



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: 29. JULI 2021

Beschlusskontrolle zu V0844/21 (Sitzungsnummer: SB/030/2021)

Bebauungsplan Nr. 366, Dresden-Wachwitz Nr. 1, Elberadweg Altwachwitz-Niederpoyritz


Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 366, Dresden-Wachwitz Nr. 1, Elberadweg Altwachwitz-Niederpoyritz in zwei selbständige Bebauungspläne aufzuteilen.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt die zwei Bebauungspläne mit den in den Anlagen 2 und 4 der Vorlage dargestellten Grenzen und unter den im Folgenden benannten Bezeichnungen getrennt fortzuführen:
 - Bebauungsplan Nr. 366 A, Dresden-Wachwitz Nr. 3, Elberad- und Wanderweg Altwachwitz-Niederpoyritz
 - Bebauungsplan Nr. 366 B, Dresden-Niederpoyritz Nr. 1, Elberad- und Wanderweg Niederpoyritz-Hosterwitz“

Der Teilungsbeschluss wurde im Dresdner Amtsblatt Nr. 25/2021 vom 24. Juni 2021 bekanntgemacht.

Mit freundlichen Grüßen


Stephan Kühn
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister
Detlef Sittel
Erster Bürgermeister